

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

12.1.1819 (Nr. 12)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 12.

Dienstag, den 12. Jan.

1819.

Baiern. — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Sachsen. — Württemberg. (Trauerordnung wegen des Ablebens der regierenden Königin.) — Dänemark. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Amerika. (Beschluß der Rede des Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten bei Eröffnung des Kongresses.)

Baiern.

Zu München ist eine bayerische Landtagszeitung angeklungt. Sie soll Nachricht geben: 1) von dem Personal der Ständeversammlung; 2) von den verhandelten und zu verhandelnden Gegenständen; 3) von allen Vorfällen und Ereignissen in Bezug auf die Versammlung. Sie soll auch vorbereitende Aufsätze enthalten, und die über die Angelegenheiten der Stände erscheinenden Schriften kurz anzeigen ic.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 10. Jan. Hr. v. Matuszewicz (Sohn des bekannten polnischen Ministers), der sich bei der russischen Gesandtschaft in Wien befunden, und den Grafen Capo d'Istria nach Wien begleitet hatte, ist von dort hier eingetroffen.

Hamburg, den 6. Jan. Hr. Nathanson, Associe' des Kopenhagener Banquierhauses Meyer u. Trier, ist auf seiner Reise nach London hier angekommen. — Durch den großen Zufluß an Silber in unsrer Bank ist der Diskonto jetzt bis auf 6 pCt. herunter gegangen.

Sachsen.

Dresden, den 2. Jan. Die verstorbene Prinzessin Elisabeth hat den Prinzen Maximilian zu ihrem Universalerben eingesetzt. — An die Stelle des verstorbenen Bischofs, Dr. Schneider, haben Se. Maj. der König den bisherigen Insultator der Kinder des Prinzen Maximilian, Pater Mauermann, zu ihrem Beichtvater gewählt.

Württemberg.

Stuttgart, den 11. Jan. Anordnung der königlichen Hoftrauer wegen des erfolgten Ablebens der höchstseligen Königin Katharina, welche vom Montag, dem 11. d., an durch 24 Wochen mit nachfolgenden Abwechslungen getragen, und den 27. Jun. wieder abgelegt wird, und zwar für die Kavaliere: Die ersten 6 Wochen tragen die Kavaliere Röcke von gekipptem Tuch (Ratine) ohne Knopfbücher mit Haspen, schwarze wollene Strümpfe, sammetlederne Schuhe, schwarze

Schnallen und Degen, mit einem Flor auf dem Hut, welcher gewöhnlich mit 3 Ecken aufgeschlagen, ohne Knöpfe, und der Boden mit Flor überzogen ist, drei fingerbreite Pleureusen ohne Manschetten, und weiße Kravatten. Die Dedensritter bedecken mit einem kurzen Flor das Ordenskrenz. Die zweiten 6 Wochen werden die Pleureusen abgelegt, die Hemden mit Manschetten und Busenkrausen mit fingerbreitem Saum besetzt, auch der Hut ohne Flor gelassen. Alles Uebrig bleibt. Die dritten 6 Wochen auf dem Rok tuchene Knöpfe, wie gewöhnlich, mit seidnem Unterfutter; glatte Manschetten mit schmalem Saum, blau ange-lauffene Degen und Schnallen. Die vierten 6 Wochen weiße Schnallen und Degen, Manschetten mit Franzen. Die Damen, welche am Hof erscheinen, legen in dem ersten 6 Wochen knapp anliegende Kleider an, die Kopfzeuge werden von schwarzem Krepp mit einer breit gesaumten Kopfbinde, Schnippe genannt, gemacht, 2 Florlappen, eine bei Hof und öffentlichen Gelegenheiten vor das Gesicht zu hängen, die andere aber nachschleppen zu lassen, schwarze Handschuhe, Fächer und Schuhe. Die zweiten 6 Wochen werden die Florlappen vor dem Gesicht abgelegt, und die Größe der Schnippe vermindert; auch können alsdann Kopfzeuge, Schnippen und Schleier von weißem Krepp gefertigt werden. Die dritten 6 Wochen seidene Kleider, Hauben von gesaumtem Flor mit kleinen Schnippen, schwarzseidene Handschuhe. Die vierten 6 Wochen schwarzseidene Kleider mit beliebigen, nur nicht farbigen Kopfpuz, und weiße Handschuhe. Die Kavaliere haben bei Fertigung ihrer Privat- und anderer Schreiben sich des schwarzen Siegellaks und schwarz eingefassten Papiers, bis zur Anlegung der dritten Veränderung der Trauer, zu bedienen. Stuttgart, den 9. Jan. 1819. Königl. Oberhofrath.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Jan. Morgen, Sonntag, den 3., wird Hoftrauer für den verstorbenen Großherzog Karl von Baden angelegt, und 14 Tage, in Verbindung mit der bereits bestehenden, getragen.

Frankreich.

Paris, den 8. Jan. Der König hat gestern nach der Messe, die er fortwährend in seinen Appartements hört, mit dem Direktor des Ministeriums des Hauses Sr. Maj., Grafen de Pratel, gearbeitet. Abends arbeitete der König mit dem Minister des Innern, Grafen Decazes.

Die gestern in der Deputirtenkammer erwartete Mittheilung der Regierung hat nicht statt gehabt. Die Kammer hat keine Sitzung gehalten.

Gestern hat das hiesige Zuchtpolizeigericht über die wegen des Supplement à la bibliothèque historique Angeklagten gesprochen: Chevalier ist zu 9monatlichem, Regnault zu 5monatlichem, und Hocquet zu 3monatlichem Gefängniß, und alle drei solidarisch zu einer Geldbuße von 1000 Fr. verurtheilt worden.

Der Banquier Kosimir Perrier, Mitglied der Deputirtenkammer, hat sich vor einigen Tagen zu Calais nach England eingeschifft. — Ein anderer hiesiger Banquier, Rothschild, hat kürzlich von dem Grafen Fries das ehemalige Fouche'sche Hotel für 350,000 Fr. erkaufte.

Der bekannte Abbe' Forbin de Jonson, der im Sommer des J. 1817 eine Reise nach dem gelobten Lande angetreten hatte, befindet sich seit einigen Tagen wieder hier. Auf dem Wege dahin hatte er sich bei Tunis auschiffen lassen, und ohngefähr auf der nämlichen Stelle, wo Ludwig der Heilige verschied, eine Messe gelesen. Von dort begab er sich nach Griechenland, Konstantinopel und Kleinasien. Nach seiner Ankunft in dem gelobten Lande las er Messen zu Bethlehem, Nazareth und an den Ufern des Jordans. Allenthalben machte er viele Proselyten. Auf seiner Rückreise suchte er zu Konstantinopel die Rechte der Geistlichen der katholischen Kirche, welche durch die schismatischen Griechen von der Bewachung der heil. Orte weggedrängt worden waren, geltend zu machen. Die diesfälligen Unterhandlungen werden noch fortgesetzt, und werden, wie man zu hoffen Ursache hat, einen glücklichen Erfolg haben. (Ausg. des Monit.)

In der Gegend von Boulogne herrschen epidemische Krankheiten.

In den Sitzungen des Assisenrichters zu Alby am 30. und 31. v. M. wurde das Verhör der Angeklagten und der Zeugen fortgesetzt, unter welchen letztern auch wieder Mde. Manson war, die unter anderm, im Widerstreiche mit frühern Aussagen, bestimmt erklärte, daß sie Bestiere-Beinac als eine der Personen erkenne, die bei der Ermordung des Hrn. Fualdez gegenwärtig gewesen. Die weitem Verhandlungen wurden bis zum 2. d. ausgesetzt.

Nachrichten aus St. Domingo aus der Mitte Novembers zufolge, hatte Christophe eine Proklamation erlassen, worin er jede Absicht des Kriegs gegen den von dem Präsidenten Boyer verwalteten Theil Hayti's förmlich ableugnet; er habe zwar nach Petions Tode die Einwohner aufgefordert, sich zu einer Nation, wie sie

es zu Dessalines Zeit war, unter seiner Regierung zu fügen; da sie dieses aber verweigert habe, so blieben die Dinge, wie sie seyen u.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1505 Fr.

Oestreich.

Wien, den 5. Jan. Das Amtsblatt zur heutigen hiesigen Zeitung enthält folgende Kundmachung: Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 17. Dez. 1809 wird am 29. Jan. d. J. und an den folgenden Tagen in dem niederösterreich. Landschaftsgebäude die sechste Gewinnst- und die dritte Kapitalrückzahlungsziehung mit der Quote von 2 Millionen Gulden, von dem im Jahre 1809 mit 10 Millionen Gulden Konventionemünze erdfneten Silberlottoanlehen, in Gegenwart des als Hofkommissär dazu ernannten Hofrathes der k. k. allgemeinen Hofkammer, Joseph von Quier, eines niederösterreichisch ständischen Berordneten, eines Magistratrathes und eines Chef der vier Wechselhäuser, Fries und Komp., Arustein und Eskesles, Seymüller und Komp., dann Steiner u. Komp., nach vorhergegangener ordnungsmäßiger Einlage der Lose in das Glücksrad, vorgenommen werden. Bei dieser Ziehung werden, nebst eintausend Gewinnstlosen, auch zur Kapitalrückzahlung viertausend Nummern in der Art zur Verlosung kommen, daß die zuerst gezogenen 1000 Nummern zugleich als Gewinnst- und als Kapitalrückzahlungsgewinner zu gelten haben. Die gezogenen Zahlen werden, nebst den ihnen zugefallenen Gewinnst- und Kapitalbeträgen, durch den Druck bekannt gemacht, die Gewinnst- und Kapitalbeträge aber drei Monate nach der Ziehung, erstere gegen Vorzeigung der Originalobligation und vorschriftsmäßige Abquittirung des Gewinnsttheiles, und zwar binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, letztere aber gegen Vorbringung der Originalobligation sammt den dazu gebührenden Interessencoupons, bei der hierzu bestimmten Abtheilung der k. k. Universalstaats- und Bankschuldentasse in der Singerstraße in Silbermünze hinausgezahlt werden. — Quier außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserl. russ. Hofe, Freih. v. Lebzelter, welcher sich nach dem Tode seines Vaters im Laufe vorigen Sommers mit Urlaub (über England) nach Lissabon, seiner Vaterstadt, begeben hatte, hat nun abermals einen Urlaub erhalten, um sich, wie es heißt, in Familienangelegenheiten nach Madrid zu verfügen. Man glaubt jedoch, daß diese Reise nicht von langer Dauer seyn werde, da gedachter Freiherr spätestens am Ende des Maimonats in Petersburg ein treffen soll. Einige wollen wissen, daß die Reise dieses Ministers an den Hof Sr. katholischen Majestät auch politische Zwecke zum Gegenstande haben dürfte. — Gestern stand hier die Konventionemünze zu 25 $\frac{1}{2}$ B. B.

P r e u s s e n .

Berlin, den 5. Jan. Der königl. württemberg. Gesandte von Pful ist nach Stuttgart abgegangen.

Unser Staatsrath wird, dem Vernehmen nach, heute seine diesjährigen Sitzungen eröffnen.

Vom 18. d. an hört die sogenannte mile royale bei Extrapostfuhren auf, als, heißt es in der diesfalligen Bekanntmachung des königl. Hofpostamtes, den jetzigen Zeitumständen nicht mehr angemessen; auch sind die Zahlungssätze bei Extraposten, die während der theuren Fouragepreise erhöht worden waren, wieder auf die frühern Sätze herabgesetzt worden.

Dieser Tage gieng ein verspäteter Transport franz. Offiziere und Soldaten hier durch, die als Kriegsgefangene nach Siberien geschickt worden waren.

Aus Halberstadt wird folgendes gemeldet: „Zwei Mitglieder der Cobliner Regierung, welche vor dem Antritt einer Reise von einer Rügenwalder Gänsebrust gefrühstückt hatten, empfanden bald darauf unterwegs heftige Uebelkeiten und Erbrechen, und einer derselben ist gleich darauf gestorben. Bei der Untersuchung hat es sich ergeben, daß die Gänsebrust aus Versehen mit Arsenik statt Salpeter eingerieben worden war.“

R u s s l a n d .

Petersburg, den 22. Dez. Die Winterequipagen sind bereits vor 6 Tagen von hier aus Sr. Maj. dem Kaiser nach Minsk entgegenschickt. Man erwartet die Ankunft Sr. Maj. zwei Tage vor dem Weihnachtsfeste. — Am 12. dieses hielt die russisch-amerikanische Kompagnie eine Generalversammlung der Aktionärs, welchen die Bilanz der Jahre 1816 und 1817 von den Direktoren vorgelegt wurde, und woraus sich eine an die Aktionärs zu vertheilende Dividende von 15 pCt. für jedes der genannten Jahre ergab. — Eine hiesige Zeitung liefert das am 15. Nov. 1818 in Achen unterzeichnete Protokoll mit folgender Einleitung: „Indem wir unsern Lesern den Hauptpunkt und die in Achen bei Schließung der freundschaftlichen Konferenzen bekannt gemachte Deklaration mittheilen, halten wir es für nöthig, zu bemerken, daß diese merkwürdigen Akten ganz und gar keine Bedingungen enthalten, die dem schon von allen Mächten angenommenen System der Einmüthigkeit und der Freiheit in den Grundsätzen fremd sind, sondern vermitteln dessen, ohne irgend Jemand's Unabhängigkeit anzugreifen, zugleich alle separate Bündnisse, die mit dem Ganzen der allgemeinen politischen Masse nicht verträglich sind, verworfen werden, und die Rechte, Vortheile und Pflichten einer jeden europäischen Regierung gesichert und auf die allerzuverlässigste Art vereinigt sind. Man braucht nur mit Aufmerksamkeit die seit dem Wiener Kongreß abgeschlossenen Verträge, und besonders den Akt des christlichen und Bruderbundes vom Jahre 1815 durchzusehen, um sich von dieser wichtigen Wahrheit zu überzeugen.“

S c h w e d e n .

Stockholm, den 25. Dez. Bei einem unter heftigem Sturme am gestrigen Weinachtsabend hier ausgebrochenen Feuer sah man den dahingeeilten Prinzen Oscar, mitten unter den brennenden Balken, die Arbeiter anfeuern, so daß dem Unglück schon bei dem zweiten Hause Einhalt gethan war. — Die Juriks-Zeitung enthält folgendes: „Zum Beweise der unrichtigen Begriffe, die man sich in gewissen fremden Ländern von unserm Pressfreiheitsgesetze macht, dient folgender Artikel des französischen offiziellen Blattes: le Moniteur Universel vom 4. dieses: Ungeachtet des Verbots gegen fremde Tageblätter ist hier neulich ein Lesekabinet eröffnet worden, worin man die besten öffentlichen Blätter und Journale aus Frankreich, England und Deutschland findet.“ — Die im vorigen Jahre durch Schiffbruch bei Bergen in Norwegen verunglückten deutschen Auswanderer sind im Herbst auf einem durch den Konsul Grüning dazu befrachteten Schiffe ihrer Bestimmung gemäß nach den vereinigten Staaten abgegangen. Die norwegische Regierung leistete zu den Kosten einen Vorschuß von 300 Pf. Sterl., indem aus Deutschland nicht so viel Unterstützung, als erforderlich war, eingegangen war.

A m e r i k a .

Beschluß der Rede des Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten bei Eröffnung des Kongresses: Die Verhältnisse des Staates Illinois verdienen die Aufmerksamkeit des Kongresses. Seine Verfassung verleiht nur dem Kongresse gesetzgebende Gewalt. Das Volk hat keinen Antheil an derselben, und der Kongreß verfügt allein in allen Fällen, welche das Lokalinteresse dieses Gebiets betreffen. Da dies eine besondere Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen unsers Staatensystems ist, so mag es nicht unzweckmäßig seyn, zu untersuchen, ob man nicht einen andern, den Grundsätzen unserer Regierung und dem besondern Interesse dieses Volks angemessenen Ausweg finden könne, welcher weder unsere Verfassung, noch den Zweck beeinträchtigt, den dieser Staat bei den fraglichen Institutionen gehabt hat. Die immer wachsende, schon jetzt sehr beträchtliche Bevölkerung, und immer mehr vervielfachten Angelegenheiten dieses Distrikts, welche jetzt schon die Berathungen des Kongresses über Gegenstände von allgemeinem National-Interesse stören, geben noch mehr Grund, diesen Gegenstand Ihrer Prüfung zu empfehlen. Wenn wir den reichen Segen überblicken, mit dem dieses Land beglückt ist, und dessen wir uns nicht nur jetzt erfreuen, den wir auch unserer fernsten Nachkommenschaft zu hinterlassen die Mittel haben, so wird unser Blick unwiderstehlich nach der Quelle emporgeleitet, von welcher er ausströmt. Wollen wir also vereint unsern tief empfundenen Dank für alle diese Wohlthaten dem göttlichen Urheber alles Guten darbringen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

11. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 18	28 Zoll $\frac{5}{8}$ Linien	21 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	70 Grad	etwas heiter, etwas Regen
Mittags 13	28 Zoll $1\frac{1}{8}$ Linien	6 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	70 Grad	trüb
Nachts 10	28 Zoll $2\frac{1}{8}$ Linien	5 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	69 Grad	etwas heiter

Literarische Anzeige.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Denkschrift
über

den gegenwärtigen Zustand Deutschlands.

Nach dem zu Achen im Monate November 1818 erschienenen:

Mémoire

sur l'état actuel de l'Allemagne

übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet.

broch. Preis 30 fr

Jahr. [Landes-Verweisung.] Die unten signifizierte ledige Josepha Rapp, von Dietingen, im Königreich Württemberg, wurde durch hochrichterliches Urtheil Großherzoglich-hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins, d. d. 24. Nov. v. J., wegen eingestandenen Diebstahls, zu einer 4wöchigen gemeinen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, und zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jahr, den 4. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Signalement.

Josepha Rapp ist 24 Jahre alt, 5' 4" groß, von starkem Körperbau, hat blonde in einen Zopf geflochtene Haare, dunkelblaue Augen, etwas blasse Gesichtsfarbe, mittelmäßigen Mund und Nase. Sie trug bei ihrer Entlassung ein braunes perlenes Kleid und rothen Schurz.

Kastatt. [Die Zahlung der verfallenen Zinsen und durchs Los herausgekommenen Kapitalien der Vorschusscheine betr.] Diejenigen Personen, welche Vorschusscheine besitzen, in den Ämtern Kastatt, Etlingen und Bernsbach, können die auf den 1. Febr. d. J. verfallenen Zinsen und durchs Los herausgekommenen Kapitalien, in den zwei Ämtern Kastatt in unbestimmter Zeit, a dato, die in dem Amt Bernsbach den 4. Febr. d. J., und die in dem Amt Etlingen den 8. do. von der hiesigen Obereinnehmeri Zahlung erhalten.

Kastatt, den 4. Jan. 1819.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

Jahr. [Unterpfaundsbuch-Erneuerung.] Großherzogliches Direktorium des Kinkreises hat durch hohen Beschluß vom 19. Dez. v. J., Nr. 9229, die Erneuerung des Unterpfaundsbooks zu Nietersheim genehmigt. Wir haben Termin zu dieser Verhandlung auf Montag und Dienstag, den 8. und 9. Febr. d. J., anberaumt, an welchen Tagen sich

diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfaundsrecht auf Güter in Nietersheimer Gemarkung besitzen, unter Vorzeigung ihrer Urkunden um so gewisser vor dem Kommissariat im Grünbaumwirthshaus einzufinden und gehörig zu liquidiren haben, als sich die Ausbleibenden die sothanen Rechtsnachtheile selbst zuschreiben haben.

Jahr, den 8. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle jene, welche an den in Sant gerathenen Acciser und Krämer Heinrich Kraus in Bruchsal eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche auf Donnerstag, den 14. Jan., früh 9 Uhr, in Bruchsal vor der Santkommission, unter Vorlage der Beweisurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, bei Strafe des Ausschusses von der Masse, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu liquidiren.

Bruchsal, den 5. Jan. 1819.

Großherzogl. Stadt- und lites Landamt.
Guhmann.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation u. Vorladung.] Gegen den abwesenden Pöschalter und Samenwirth, Karl Huber, von hier, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 22. Febr. dieses Jahres, bei dem hiesigen Großherzogl. Amtrevisorate festgesetzt, woselbst die Gläubiger ihre Forderungen oder was immer für Ansprüche an denselben, unter Vorlegung der Beweisurkunden, anzumelden, ihre etwaigen Vorrechte auszuführen, sich zugleich auch über einen allenfälligen Nachlaß und Stundungs-Vertrag mit der Karl Huber'schen Ehefrau zu erklären haben, bei Strafe des Ausschusses von der Masse.

Unter einem wird der abwesende Samenwirth Karl Huber unter dem Präjudiz zur anberaumten Liquidationstagfahrt vorgeladen, daß im Richtercheinungsfalle für ihn ein Vertreter aufgestellt, sofort liquidirt werde, und er sich die hieraus entstehenden Nachtheile, so wie die Strafe wegen Zahlungsflüchtigkeit, selbst zuschreiben habe.

Gengenbach, den 8. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Qua iudex delegatus
Wasmmer.

Etlingen. [Erbkalladung.] Martin Lorenz, ein Schneider, von Schöllbronn gebürtig, eniferate sich vor 15 Jahren, in der Absicht, nach Rußland zu wandern, von seiner Familie. Seit dieser Zeit hat er nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einem Jahr von seinem Leben und Aufenthalt Kenntniß anher gelangen zu lassen, widrigens dessen in Schöllbronn unter Pflegschaft begriffenes Vermögen seinen nächsten Aderwandern, gegen Kauionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Etlingen, den 8. Jan. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keremann.